

Bekanntmachung

Bauantrag: Untere Haardstr. 6 a, 66957 Eppenbrunn, Fl.-Nr. 2902 und 2902/3

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Garage

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 36 a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Für die Fl.-St. Nr. 2902 und 2902/3, Untere Haardtstraße 6 a, Gemarkung Eppenbrunn, wurde ein Bauantrag eingereicht. Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage. Das Wohnhaus soll in zweiter Baureihe errichtet und dafür ein bestehendes Gebäude abgerissen werden.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Aufgrund der zum 30.10.2025 in Kraft getretenen Neuregelung des Baugesetzbuches kann vom Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung abgewichen werden, wenn das Vorhaben der Errichtung eines Wohngebäudes dient und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein Vorhaben gemäß § 34 Abs. 3b BauGB. Daher ist gemäß § 36a BauGB die Zustimmung der Ortsgemeinde Eppenbrunn erforderlich.

Vor der Entscheidung der Ortsgemeinde Eppenbrunn über die Zustimmung zu dem Bauvorhaben nach § 36a BauGB und zur Ermittlung etwaiger entgegenstehender nachbarlicher Interessen wird der betroffenen Öffentlichkeit hiermit nach § 36a Absatz 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 36a Absatz 2 BauGB wird innerhalb einer zweiwöchigen Frist

vom 02.03.2026 bis einschließlich 16.03.2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land, in 66953 Pirmasens, Bahnhofstraße 19, Fachbereich 3 Bauen, während der allgemeinen Dienststunden durchgeführt.

Der Bekanntmachungstext sowie die zur jedermanns Einsicht ausliegenden Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch in digitaler Form auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land www.pirmasens-land.de unter der Rubrik Rathaus/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Verfügung.

Bestandteile der ausliegenden Unterlagen

Ausgelegt werden

- der Lageplan mit Einzeichnung der Abstandsflächen,
- Ansichten des geplanten Bauvorhabens sowie
- der Bekanntmachungsnachweis dieser Offenlage

Hinweise

In entsprechender Anwendung des § 3 Absatz 2 Satz 4, 2. Halbsatz BauGB weisen wir hiermit darauf hin, dass während der Dauer der Veröffentlichungsfrist von der durch das Bauvorhaben betroffenen Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden können.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land info@pirmasens-land.de.

Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Entscheidung des Ortsgemeinderates Eppenbrunn über die Zustimmung zu dem Bauantrag nach § 36a BauGB unberücksichtigt bleiben.

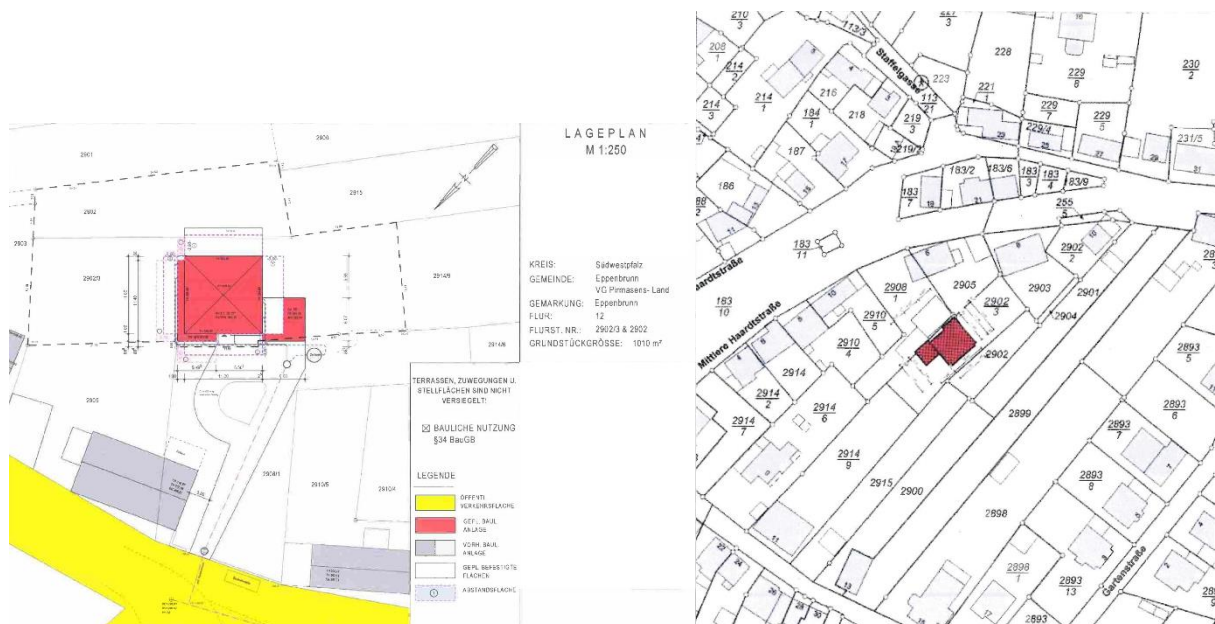
Fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können der Ortsgemeinde Eppenbrunn als Entscheidungshilfe dienen und werden von der Baugenehmigungsbehörde im Genehmigungsverfahren im Rahmen der Würdigung nachbarlicher Interessen berücksichtigt.

Sollten bis zum Ablauf der Frist keine Anregungen oder Bedenken seitens der betroffenen Öffentlichkeit vorliegen, ist davon auszugehen, dass die Belange in ausreichendem Maße berücksichtigt werden bzw. von dem Bauvorhaben unberührt bleiben.

Ein Lageplan, aus dem das Baugrundstück ersichtlich wird, ist in der nachfolgenden Karte dargestellt.

Übersichtsplan ohne Maßstab

Die Vorstehende Karte erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.





Eppenbrunn, 20.02.2026

gez. Thomas Heinemann
Ortsbürgermeister